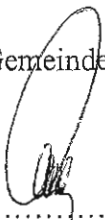


## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.02.2006 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 24.02.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die öffentliche Unterrichtung der Beteiligten mit Erörterung zur 6. Bebauungsplan - Änderung in der Fassung vom 10.02.2006 hat in der Zeit vom 24.02.2006 bis 27.03.2006 stattgefunden (§ 13 BauGB).
3. Die Beteiligten der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.02.2006 hat in der Zeit vom 03.03.2006 bis 04.04.2006 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
4. Der Gemeinderat hat die 6. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.02.2006 am 27.04.2006 als Satzung beschlossen.
5. Die Übereinstimmung der 6. Änderung des Bebauungsplanes mit dem am 27.04.2006 gefassten Satzungsbeschluss wird bestätigt.

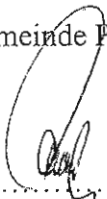
Gemeinde Paunzhausen, den 03.05.2006



.....  
Daniel, 1. Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss vom 27.04.2006 wurde am 03.05.2006 ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die 6. Änderung des Bebauungsplanes ab diesem Zeitpunkt in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten wird und über den Inhalt dort auf Verlangen Auskunft erteilt wird. Auf Rechtsfolgen der §§ 214, 215 und 215 a BauGB wurde hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Gemeinde Paunzhausen, den 03.05.2006



.....  
Daniel, 1. Bürgermeister